

## **BEKANNTMACHUNG**

### **Rückmeldung für das Wintersemester 2021/22**

Die Rückmeldung für das Wintersemester 2021/22 muss im Zeitraum

**vom Montag, 07.06.2021 bis Montag 21.06.2021**

vorgenommen werden und erfolgt direkt mit Überweisung des fälligen

Studentenwerksbeitrages in Höhe von **62,-- €**

auf das Konto der Staatsoberkasse Bayern in Landshut unter Angabe der Matrikelnummer.

Die Bankverbindung für die Überweisung finden Sie im Internet unter:

<https://www.th-deg.de/de/studierende/antraege-und-organisatorisches#accordionbankverbindung>

Gemäß Art. 48 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes in Verbindung mit § 10 der Immatrikulations-, Rückmelde- und Exmatrikulationssatzung der Technischen Hochschule Deggendorf hat sich jeder Studierende form- und fristgerecht zum Weiterstudium anzumelden.

gez.

Studienzentrum

Aushang am: 19.05.2021

## **Hinweise:**

Der Ausdruck einer Rückmeldebestätigung über das Primuss-Portal ist möglich, sobald die Einzahlungsdaten von der Staatsoberkasse übermittelt wurden und in der Datenbank verbucht sind.

Bitte beachten Sie, dass bei einer Doppelimmatrikulation der Studentenwerksbeitrag in Höhe von 62 Euro nur für einen Studiengang zu zahlen ist.

Wenn im nächsten Semester ein **Praxissemester** absolviert oder das **Studium im Ausland** fortgesetzt wird, sind spätestens **vier** Wochen vor Beginn des neuen Semesters im Studienzentrum die Nachweise vorzulegen (Praktikantenverträge usw). Siehe § 10 der Immatrikulations-, Rückmelde- und Exmatrikulationssatzung der Technischen Hochschule Deggendorf in der derzeit geltenden Fassung:

<https://www.th-deg.de/Studierende/Antraege-und-Organisatorisches/Hochschulrecht/immatrikulation-rueckmeldung-exmatrikulation-20132.pdf>